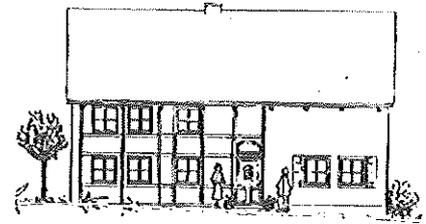


Heimatverein Oelde e.V.

Lehmwall 7
59302 Oelde

Oelde am 23. März 2019

Stadt Oelde	
Eing.: 25. März 2019	
An	



Oelder Heimathaus

Herrn
Bürgermeister Knop

OMA

Antrag auf: Denkmalschutz für die „alte“ Overbergschule, Overbergstraße 4 (Gebäude Schule, Turnhalle, Nebengebäude sowie Erhalt des Baumbestandes und des Geländeumfeldes)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Knop,

wie mit Herrn Combrink besprochen, soll das Thema „Denkmalschutz für die Overbergschule, die Overbergtturnhalle und Nebengebäude“, wie vom Heimatverein Oelde e.V. beantragt (§ 24 Gemeindeordnung NRW), noch einmal behandelt werden. Zu Ihrer Unterrichtung senden wir Ihnen eine Stellungnahme zu, die die Gebäude zusätzlich aus heimatkundlicher Sicht in den Blick nimmt.

Mit freundlichen Grüßen
Heimatverein Oelde e.V.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Hans Rochol'.

(Hans Rochol, Vorsitzender)

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Hans Brieler'.

(Hans Brieler, Vorstandsmitglied)

Overbergschule, Turnhalle und Nebengebäude

aus heimatkundlicher Sicht

Der Heimatverein Oelde e.V. unterstreicht mit den Erkenntnissen der LWL-Denkmalpflege und nach Einsicht in das entsprechende Gutachten noch einmal ausdrücklich: Nicht nur das Overberg-Schulhaus, sondern das gesamte Ensemble einschließlich Toilettenhaus und Turnhalle ist denkmalwert. Die bauliche und architekturgeschichtliche Bedeutung der Gebäude ist von den Denkmalpflegern gutachterlich sorgfältig und überzeugend dargestellt worden. Vorschläge für eine Nutzung hat der Oelder Heimatverein vorgelegt. Was noch fehlt, ist eine Betrachtung des Gebäudekomplexes aus heimatkundlicher Sicht. Bevor sie mit diesem Schreiben geliefert wird und besonders auf die heimatkundliche Bedeutung der Turnhalle näher eingegangen wird, sei ein Blick in den Masterplan I erlaubt, den der Oelder Stadtrat am 17.02.2014 ohne Gegenstimmen beschlossen hat.

Unter der Überschrift „Bauten und Denkmäler“ wird u.a. folgendes ausgeführt: „Nicht nur der Stadt- und der Stadtgrundriss entsprechen in weiten Teilen der Struktur des 19. Jahrhunderts - auch zahlreiche historische Bauten sind in der Innenstadt von Oelde erhalten. Dass diese Gebäude einen hohen historischen und baukulturellen Wert besitzen, zeigt die hohe Anzahl der Denkmäler. - Neben den herausragenden öffentlichen und sakralen Bauten wie der katholischen Pfarrkirche, der evangelischen Kirche, dem alten Postamt oder der Bücherei sind es auch die zahlreichen historischen Wohn- und Geschäftsgebäude, die das Bild der Oelder Innenstadt prägen. Unabhängig von ihrer Entstehungszeit oder ihrem Denkmalwert sind in der Innenstadt Gebäude mit hervorragender Gestaltung zu finden. Mit dem jüngst entstandenen Sparkassengebäude und dem sanierten Bahnhof stehen sich hierfür Beispiele unterschiedlichsten Baualters und Typologie gegenüber. - Das durch die Bauten bestimmte Bild der Innenstadt gilt es zu bewahren, gleichzeitig aber auch so zu entwickeln, dass es den heutigen Anforderungen an Wohnen, Arbeiten, Kultur und Freizeit entspricht. Dabei sollten auch an den Stellen, wo durch unsensible Umbauten das typische Erscheinungsbild des Gebäudes gestört wurde, diese im Zuge der Erneuerung rückgängig gemacht werden...“

2017 wurde eine Weiterentwicklung des Masterplanes I beschlossen. Darin wird unter der Überschrift „Sechs Leitsätze zur Entwicklung der Innenstadt von Oelde“ zu „Stadt- und Bausubstanz“ wie folgt festgestellt: „Der einzigartige historische Stadtgrundriss ist auch in Zukunft die Basis der Entwicklung. Sein Schutz, seine Pflege und seine Weiterentwicklung sind wichtige Entwicklungsziele. Die qualitativ hochwertige Anpassung des Gebäudebestands geht Hand in Hand mit einer angemessenen Ergänzung der städtebaulichen Figur.“

Nach dieser notwendigen Vorbemerkung zur Erinnerung gibt der Oelder Heimatverein nun zur heimatgeschichtlichen Bedeutung der Overberg-Turnhalle, zum besseren Verständnis etwas ausführlicher, zu bedenken:

Joseph Holterdorf, Verleger und Chefredakteur, hat 1950 „Die Geschichte vom Fahrlässigen Kupferschmied“ mit der Unterzeile „Der einzige Oelde Bürger, der es zur Weltberühmtheit gebracht hat“ in der Heimatzeitung „Die Glocke“ ausführlich dargestellt. Die wichtigsten Passagen seines Artikels werden nachfolgend zitiert.

»Am 31. März 1908 war der denkwürdige Tag, der der Oelder Stadtchronik den „fahrlässigen“ Kupferschmied bescherte. Der Amtmann des Amtes Oelde, Bernhard Geischer, schickte dem Kupferschmiedegesellen Hermann Hilger in Oelde an diesem Tage eine polizeiliche Strafverfügung ins Haus,

die da lautete: ‚Sie haben dadurch groben Unfug verübt, daß Sie in der Nacht vom 29. auf den 30. März auf öffentlicher Straße Passanten in absichtlicher Weise durch Darmblähungen belästigten. Ich setze daher gegen Sie gemäß § 360 Abs. 11 RStGB. eine Geldstrafe von 5 Mark fest, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von 1 Tag tritt.‘

‚Die Glocke‘ brachte zunächst die Strafverfügung im Wortlaut und fügte nur hinzu, der Kupferschmied entschuldige sich mit - Fahrlässigkeit. Einige Tage später, nachdem Hilger richterliche Entscheidung beantragt hatte, schrieb die ‚Glocke‘:

‚Hilger behauptet, daß seinerseits nur eine fahrlässige, nicht strafbare Handlung vorliege, und hat deshalb auf richterliche Entscheidung angetragen. Das Königliche Schöffengericht wird also demnächst die Sache zu prüfen haben. - Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß eine Darmblähung meist ein unverschuldeter Verdauungsvorgang und kein grober Unfug ist. Die Strafverfügung richtet sich aber wohl nicht gegen die Darmblähung des Kupferschmiedegesellen, sondern lediglich gegen eine vermeidbare Begleiterscheinung dieser Blähung. Ohne nun der gerichtlichen Entscheidung vorgehen zu wollen, möchten wir doch der in verschiedenen Zuschriften an uns geäußerten irrigen Meinung entgegenzutreten, daß die hörbare Abführung von Darmgasen ein natürliches Bürgerrecht sei, das jedermann zu jeder Zeit und an jedem Orte ausüben dürfe. Ein solcher Vorgang ist zunächst zweifellos unanständig, er kann aber auch unter Umständen als grober, das ästhetische Empfinden des anständigen Publikums verletzender Unfug und sogar als Beleidigung angesehen und zur Bestrafung gebracht werden. Es wird in den meisten dieser Fälle freilich schwer fallen, den zur Bestrafung erforderlichen dolus, die böswillige Absicht, nachzuweisen.‘

Aus der Bemerkung der ‚Glocke‘, daß Hilger sich mit Fahrlässigkeit entschuldige, entstand die Prägung ‚Der fahrlässige Kupferschmied‘. Da der Fall selbst unzweifelhaft als das bedeutendste Ereignis der Gemeinde Oelde seit ihrer Gründung durch den hl. Ludgerus angesehen werden muß, brachte die ‚Glocke‘ den Wortlaut des am 10. Juni 1908 gefällten Urteils mit den Entscheidungsgründen:

‚Aktenzeichen: E. 8 - 08.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Kupferschmied Hermann Hilger zu Oelde wegen groben Unfugs hat das Königliche Schöffengericht in Oelde in der Sitzung vom 10. Juni 1908, an welcher teilgenommen haben:

Amtsgerichtsrat Wagener als Vorsitzender,

August Frhr. v. Nagel-Doornick, Fabrikant Walther Haver als Schöffen, Amtmann Geischer als Beamter der Staatsanwaltschaft, Referendar Biermann als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte ist des groben Unfugs schuldig und wird dieserhalb mit einer Geldstrafe von 5 Mk., im Unvermögensfalle 1 Tag Haft, bestraft, und es werden ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Gründe: Der Angeklagte war durch polizeiliche Strafverfügung vom 31. März 1908 mit einer Geldstrafe von 5 Mark belegt worden; weil er in der Nacht vom 29. zum 30. März d. J. gegen 12 Uhr zu Oelde dadurch groben Unfug verübt habe, daß er in der Nähe von Passanten in ganz unverschämter

Weise absichtlich Darmblähungen habe abgehen lassen. Gegen diese Strafverfügung hat der Angeklagte auf richterliche Entscheidung angetragen.

Durch die Aussage der Zeugen Polizeisergeanten König und Brink ist festgestellt, daß der Angeklagte mehrere Male, und zwar in unmittelbarer Nähe zuerst von 10 bis 12 vor der Gastwirtschaft ‚Krone‘ stehenden Personen und dann der Zeugen selbst Winde mit Geräusch hat abgehen lassen, und zwar derartig stark, daß es das erste Mal auf 50 Meter Entfernung gehört werden konnte. Dabei hat er auffällige Bewegungen gemacht, indem er jedesmal aufsprang und sich niederduckte. Auch entzündete schließlich einer von seinen Begleitern ein Streichholz und ging hinter ihm her, wie um die Gase anzuzünden. Während des Vorganges hat er mit seinen Begleitern laut und auffällig gelacht.

Wenn es auch jemand nicht verwehrt werden kann, falls er das Bedürfnis dazu fühlt, auch auf offener Straße und besonders in der Nacht seinen Winden freien Lauf zu lassen, so muß doch in der Art, wie der Angeklagte mit seinen Begleitern die Aufmerksamkeit des Publikums auf den immerhin unästhetischen Vorgang zu lenken suchte, etwas Ungehöriges, geeignet, eine Belästigung des Publikums hervorzurufen, erblickt werden. Es handelt sich im vorliegenden Falle nicht um die einfache Befriedigung eines Bedürfnisses, sondern es muß in dem ganzen Vorgange ein den Anstand verletzendes, nach außen hin sich zeigendes Verhalten erblickt werden, das das Publikum sich nicht gefallen zu lassen braucht.

Das Gericht hat daher vorsätzlich groben Unfug angenommen und gemäß § 360 Abs. 11 RStGB. auf eine Geldstrafe von 5 Mark, im Unvermögensfalle 1 Tag Haft, erkannt. Die Kosten des Verfahrens werden dem Angeklagten auferlegt gemäß § 497 StPO.

gez. Wagener.’

Die Stadt Oelde hat mit ihrem, die Geschichte vom ‚Fahrlässigen‘ nach dem Grundsatz ‚Non olet‘ (Geld stinkt nicht) auswertenden Notgeld ein Bombengeschäft gemacht. So wurde aus dem Ertrage dieses Notgeldes u. a. die Oelder Amtsrentei gebaut, über deren Portal der ‚fahrlässige‘ Kupferschmied Hermann Hilger in einer Skulptur (Schöpfung des aus Oelde gebürtigen Kunstbildhauers Georg Kemper in München†) verewigt worden ist von der dankbaren Stadt Oelde. Weiter konnte mit dem Notgeld die ganze Kanalisation der Stadt Oelde (Wert eine halbe Million Goldmark) und der größte Teil der Baukosten der Turnhalle bezahlt werden. Nur mit dem in ganz Deutschland abgesetzten Notgeld - der Volksmund nannte es „P...pgeld“ - war es Oelde in jener Zeit möglich, die relativ höchste Zahl von Wohnungsneubauten im Reg.-Bez. Münster zu errichten, so daß das Oelder Wohnungsamt ohne Beschlagnahme von Wohnraum alle Wohnungsuchenden unterbringen und dabei jeden Arbeitslosen voll beschäftigen konnte. Der Verfasser dieser Zeilen [Joseph Holterdorf] mußte sich am Ende der Inflationszeit als Stadtvorsteher (Ortsbürgermeister) ‚wegen unberechtigter Ausgabe von Notgeld‘ vor dem Staatsgerichtshof verantworten, wand sich aber aus der Schlinge, und das Verfahren wurde eingestellt. Der die Verhandlung leitende Regierungspräsident Dr. Haslinde sprach ihm sogar noch die Anerkennung aus, daß die von ihm vertretene Stadt Oelde das Geld nur zu gemeinnützigen Zwecken angelegt habe, was leider vielerorts nicht geschehen sei. Im übrigen war das Notgeld ungültig, da es nur vom Gemeindevorsteher, aber nicht (nach der Vorschrift der Landgemeindeordnung) vom damaligen Amtsbürgermeister unterzeichnet war, der mit der „anrühigen Geschichte“ nichts zu tun haben und außerdem als Berufsbeamter keine ungesetzliche Handlung begehen wollte, denn die Ausgabe von Notgeld war von einem bestimmten Zeitpunkt an den Gemeinden verboten (weil der Staat, die Provinzen und die Kreise das „Geschäft“ selber machen wollten). Von

der Ungültigkeit des Oelder Notgeldes hat aber in dem Wirrwarr jener Zeit niemand etwas gemerkt, und jetzt ist die Sache längst verjährt.

Jahrelang hat die Stadt Oelde nach dem ‚fahrlässigen‘ Kupferschmied Hermann Hilger, der in ganz Deutschland gesucht, um sich diesem verdienstvollen Manne erkenntlich zu zeigen, etwa durch Schenkung eines mit ‚seinem‘ Notgeld zu bezahlenden schönen Eigenheims, aber Hilger war nicht aufzufinden. Von Oelde hatte er sich nach Magdeburg gewendet.«

Soweit der Bericht von Joseph Holterdorf aus dem Jahr 1950, in Kurzform erzählt. Damit ist die Geschichte aber noch nicht zu Ende berichtet. Einzugehen ist noch auf Bernhard Mönningmann, den Architekten der Overberg-Turnhalle. Er war nach einer Kopfverletzung, erlitten im Ersten Weltkrieg, halbseitig gelähmt, konnte seinen Beruf nur mit Unterstützung ausüben. U.a. seine Kinder halfen ihm bei der Arbeit als Architekt, indem sie bei der Herstellung von Architekturzeichnungen seinen Arm führten.

Winfried Maaß beschreibt das in seinem Buch „Warum tut ihr das – Die Geschichte der Dienerinnen der Armen“ (Hamburg 1994) wie folgt: „Der Vater arbeitet als freier Architekt. Wenn er am Zeichentisch mit der gesunden Hand seine Skizzen macht, muss immer eines der Kinder neben ihm sitzen und assistieren. Er kann sich nicht bücken, wenn ihm etwas herunterfällt. Auch lässt er sich von seinem Nachwuchs Lagepläne von Grundstücken machen, die er wegen seiner Behinderung nicht besuchen kann. Oder die Kinder müssen helfen, Baupläne und Lichtpausen zu schaffrieren oder kolorieren. Von allen Mönningmann-Kindern ist Paula der wildeste Wirbelwind...“

Nach dem Zweiten Weltkrieg ist die Turnhalle, die irgendwie der Konzerthalle im Steinfurter Bagno ähnelt, gelegentlich gern für Feiern, Feste und Konzerte in Anspruch genommen worden, da der alte Schützenhof nicht mehr zur Verfügung stand und die Nationalsozialisten ‚vergessen‘ hatten, für den versprochenen Ersatz zu sorgen.

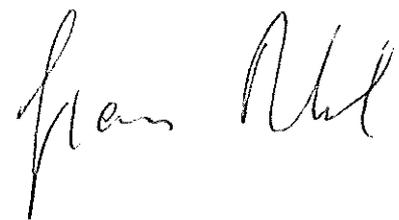
Besagte Paula Mönningmann ist in den Ursulinenorden eingetreten und hat später unter dem Namen Schwester Petra in Indien einen eigenen Orden gegründet mit der Bezeichnung „Dienerinnen der Armen“ (Dina Sevana Sabbah). Die Ordensgemeinschaft hat heute ca. 640 Mitglieder und unterhält 76 Stationen in Indien und einige Stationen in Deutschland, darunter in Oelde.

Bei einem Verkehrsunfall kam Schwester Petra mit vier Mitschwestern Pfingsten 1976 in Indien ums Leben. Eine Freundin wurde als Nachfolgerin gewählt. Heute liegt die Leitung bei den indischen Schwestern. Sie werden aus Schwester Petras westfälischem Geburtsland finanziell weiterhin tatkräftig unterstützt. Die Ordensgemeinschaft strebt die Seligsprechung von Schwester Petra an. Ein erstes Etappenziel wurde erreicht, als Varghese Chakkalikal, der Bischof des Bistums Kannur, in Pattuvam, dem Gründungsort der Gemeinschaft, wo sich auch ihr Grab befindet, öffentlich die Ernennung zur „Dienerin Gottes“ bekanntgab.

Schwester Petras Vater Bernhard Mönningmann hat als Stadtbaumeister nicht nur die Turnhalle in Oelde gebaut. Er hat u.a. auch in den 1920er Jahren der Ludgerus-Kapelle Möhler im Nachbarort Herzbrock-Clarholz ihre heutige Form gegeben. Sie steht bereits seit 1983 unter Denkmalschutz.

Das ergibt unter dem Strich: Heimatkundlich ist die Overberg-Turnhalle in Oelde von hoher lokaler Bedeutung. Auch aus diesem Blickwinkel ist eine Unterschutzstellung deshalb die richtige Entscheidung für ein Juwel der Architektur, das ein Oelder Stadtbaumeister formschön geplant und gebaut

hat. Es macht keinen Sinn, nach Gutachtern zu suchen, die das Gebäude kaputt schreiben. Umso besser ist es, nach Fachleuten Ausschau zu halten, die das gesamte Ensemble im Sinn von Masterplan I und zur Förderung der Oelder Vitalität vorteilhaft ins städtische Leben einplanen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans Nohl". The signature is written in a cursive, flowing style with some loops and flourishes.